

Union West-Wien Vereinsbestimmungen (AGB) Erläuterungen zur Mitgliedschaft und zum Übungsbetrieb

INHALTSVERZEICHNIS

1.	MITGLIEDSCHAFT	2
1.	1 ANMELDUNG im Verein Union West-Wien	2
1.	2 ÄNDERUNG der Mitgliedschaft	2
1	3 STILLLEGUNG der Mitgliedschaft (*Auslaufjahr 2025/26)	3
1.4	4 RUHENDE Mitgliedschaft ab 2025/26	4
1.	5 VEREINSAUSTRITT / Beendigung der Mitgliedschaft	4
2.	MITGLIEDSBEITRÄGE	5
2.	1 Höhe des Mitgliedsbeitrags	5
2.:	2 Zahlungskonditionen	6
2.:	3 Beitragsermäßigungen	6
3.	INFORMATIONEN ZUM ÜBUNGSBETRIEB	7
3.	1 Allgemeine Informationen zum UWW Übungsbetrieb	7
3.:	2 Allgemeine Informationen zum FREIZEITSPORT	8
3.:	3 Allgemeine Informationen zum WETTKAMPFORIENTIERTEN BREITEN-UND LEISTUNGSSPO	RT8
3.4	4 Allgemeine Informationen zum GESUNDHEITSSPORT	10
3.	5 Allgemeine Informationen zum SQ14	10
3.	6 Allgemeine Informationen zum Bereich KURSE	11
4.	GEMEINSAM SICHER MITEINANDER	.11
4.	1 Ehrenkodex der Sportunion	11
4.	2 Kinder- und Jugendschutzkonzept (KJS-Konzept)	11
5.	WEITERE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN	.13
5.	1 Aufsichtspflicht	13
5.	2 Haftung	14
5.	3 Datenschutz	14
5.4	4 Sonstiges	15

1. MITGLIEDSCHAFT

1.1 ANMELDUNG im Verein Union West-Wien

Die Anmeldung findet vorzugsweise über die Online-Anmeldung auf www.westwien.at oder per Anmeldeformular am Turnplatz statt. Mündliche Anmeldungen oder Anmeldungen per Email sind nicht möglich. Im Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport ist eine Anmeldung aus sportlichen Gründen nur nach persönlicher Rücksprache mit der/dem verantwortlichen Trainer:in möglich. Die Mitgliedschaft beginnt provisorisch mit der Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars im Büro der Union West-Wien (14., Linzer Straße 431), in der Folge kurz UWW-Büro genannt, oder bei einer/einem Trainer:in/Übungsleiter:in bzw. mit dem Abschicken des Online-Formulars. Der Vorstand behält sich vor, die Anmeldung seinerseits zu prüfen und zu verweigern. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und wird unbefristet eingegangen, d.h. sie besteht über das Ende eines jeden Sportjahres hinaus, sofern kein rechtzeitiger Vereinsaustritt erfolgt.

Mit der Anmeldung wird eine Einschreibgebühr für neue Mitglieder von 65,- Euro (bei gleichzeitiger Gewährung eines SEPA Lastschriftmandats werden 30,- Euro Rabatt gewährt) und der spartenabhängige jährliche Mitgliedsbeitrag fällig. Siehe dazu auch Punkt 2.1.

Der Beitritt zum Verein und die Teilnahme am Sportbetrieb sind grundsätzlich jederzeit möglich. Für Interessent:innen ist der Besuch einer einmaligen, unverbindlichen Schnupperstunde kostenfrei gestattet. Bei Eintritt im Laufe des Sportjahres ist die Höhe des Mitgliedsbeitrags je nach Beitrittszeitpunkt gestaffelt. Die Einschreibgebühr bleibt unverändert.

Mit dem Vereinsbeitritt akzeptiert das Mitglied die Vereinsstatuten der Union West-Wien, zu finden unter www.westwien.at, sowie die satzungsmäßig gefassten Beschlüsse der Union West-Wien, einschließlich dieser Erläuterungen zur Mitgliedschaft und zum Übungsbetrieb. Dem Verein kommt das Recht zu, die Vereinsregelungen¹ regelmäßig zu adaptieren.

Mit der Anmeldung zum Verein oder einzelnen Vereinsangeboten, wird die Einwilligung zur Verarbeitung der persönlichen Daten für die sportlich, organisatorisch oder rechtlich notwendigen Zwecke erteilt. Unsere Datenschutzinformation ist jederzeit unter www.westwien.at abzurufen und informiert über die Art, den Zweck und die Sicherheitsmaßnahmen bei der Verarbeitung der an uns übermittelten Daten sowie die Rechte des Mitglieds laut DSGVO.

Bitte beachten Sie, dass Informationen an Mitglieder aus Kosten- und Nachhaltigkeitsaspekten vorrangig elektronisch, an die vom Mitglied bekannt gegebene E-Mail-Adresse versendet werden und damit als ordnungsgemäß zugestellt gelten. Sofern dem Verein keine E-Mail-Adresse bekannt ist, werden ausschließlich unbedingt notwendige Informationen wie Vorschreibungen, Mahnungen und andere rechtlich oder statutengemäß vorgeschriebene Schriftstücke per Post versendet. Der Verein behält sich vor, dafür entstehende Kosten an die Mitglieder weiter zu verrechnen.

1.2 ÄNDERUNG der Mitgliedschaft

Sämtliche Änderungen bezüglich der Mitgliedschaft sind grundsätzlich unmittelbar dem UWW-Büro mitzuteilen.

() +43 -1- 813 64 80 (a) +43 -1- 813 64 804

office@westwien.at ZVR 530030537 www.westwien.at

DVR 0535087

UNION WEST-WIEN | Bürozeiten: Schulzeit: Mo. - Do. 9.00 - 13.00 | Ferien: Mo. - Do. 9.00 - 12.00 Bankverbindung: Erste Bank BIC: GIBAATW/WXXX IRAN: AT132011100004112245

¹ Wie z.B. Statuten; Vereinsbestimmungen, Hausordnungen, satzungsmäßig gefasst Beschlüsse.

Spartenänderungen sind im Freizeitsport jederzeit; im Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport nur zu Beginn des Wintersemesters (bis 30.09.), ausgenommen Sparte Volleyball (bis 15.06.), möglich und können auch telefonisch im UWW-Büro bekannt gegeben werden. Der Mitgliedsbeitrag wird in der Folge an die neue Tarifklasse angepasst.

Krankmeldungen sind spätestens 6 Wochen nach Eintritt des Verhinderungsgrundes schriftlich der UWW zu melden und mit entsprechenden Unterlagen zu belegen. Eine Reduktion des Mitgliedsbeitrages ist ab mindestens 6-wöchiger Verhinderung vom Turnbetrieb möglich und wird monatlich aliquot zum jährlichen Mitgliedsbeitrag berechnet. Im Wettkampforientieren Breiten- und Leistungssport werden bei der Berechnung entstandene Fixkosten für Jahreslizenzen oder Ähnliches in Abzug gebracht.

Ruhendstellungen und Vereinsaustritte sind gemäß UWW Statuten § 5 Zi 8 bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich an das UWW-Büro zu melden. Im Freizeitsport gilt zusätzlich der 15.02. als Termin zur Kündigung bzw. Ruhendstellung. Für die Sparte Volleyball gilt der 15.06. als Abmeldetermin. Details dazu unter den Punkten 1.3-1.5. Nachträglich können keine Ermäßigungen oder Gutschriften berücksichtigt werden

1.3 STILLLEGUNG der Mitgliedschaft (*Auslaufjahr 2025/26)

Es besteht die Möglichkeit, die Teilnahme am Übungsbetrieb der Union West-Wien temporär stilllegen zu lassen. Die Mitgliedschaft bleibt aufrecht, Sie erhalten wie gewohnt die Informationen der Union West-Wien, sind jedoch nicht berechtigt am Übungsbetrieb teilzunehmen.

Stilllegungen können bis spätestens **30.09.** (im Freizeitsport zusätzlich zum 15.02., Sparte Volleyball zum 15.06.) **ausschließlich schriftlich** an das UWW-Büro (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) bekannt gegeben werden. Eine Übermittlung ist per E-Mail an **office@westwien.at**, eingeschriebener Post oder über das entsprechende Formular auf unserer Website möglich.

Stilllegungen gelten nur für das jeweils betroffene Sportjahr und müssen zur Verlängerung, zu Beginn des nächsten Sportjahres (wiederum spätestens bis 30.09./15.06.) neu erklärt werden. Andernfalls endet die Stilllegung automatisch mit Ende des Sportjahres und es wird der vor der Stilllegung aktive Sparten-Mitgliedsbeitrag wieder vorgeschrieben.

Der Mitgliedsbeitrag im Falle der Stilllegung der Teilnahme am Übungsbetrieb bis zum 30.09. beträgt 29,-Euro pro Sportjahr. Dieser wird mit einem allenfalls bereits gezahlten Mitgliedsbeitrag gegenverrechnet. Der Differenzbetrag wird für das kommende Sportjahr gutgeschrieben.

Bei **Stilllegung der Teilnahme am Übungsbetrieb nach dem 30.09.** und beigebrachtem Nachweis, dass keine Angebote der Union West-Wien genutzt wurden, wird für die verspätete Stilllegung ein Mitgliedsbeitrag von 54,- Euro gegenverrechnet. Sollten im aktuellen Semester Einheiten besucht worden sein, wird der Mitgliedsbeitrag des laufenden Semesters verrechnet und die Stilllegung zum nächstmöglichen regulären Zeitpunkt vermerkt.

Eine **Stilllegung zu Beginn des 2. Semesters** ist ausschließlich im Freizeitsport möglich und hat bis spätestens 15.02. zu erfolgen. Voraussetzung ist die Bezahlung eines regulären Mitgliedsbeitrags im vorangegangenen Wintersemester, die Stilllegung für das verbleibende Sportjahr ist dann ohne weiteren Beitrag möglich.

Bei Schwangerschaft (Nachweis durch Vorlage des Mutter-Kind-Passes) ist eine Stilllegung jederzeit für das verbleibende Sportjahr beitragsfrei möglich.

Bei Wiederaufnahme der Teilnahme am Übungsbetrieb während des Sportjahres für welches die Stilllegung beantragt wurde, wird der aliquote Mitgliedsbeitrag fällig und mit dem bereits bezahlten Stilllegungsbeitrag gegenverrechnet. Bei Wiederaufnahme der Teilnahme am Übungsbetrieb im folgenden Sportjahr ist der volle Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

1.4 RUHENDE Mitgliedschaft ab 2025/26

Mitglieder welche keine Vereinsangebote der UWW aktiv in Anspruch nehmen möchten, haben die Möglichkeit ihre Mitgliedschaft bis zum 30.09. (Volleyball 15.06.) eines Jahres auf unbefristete Zeit per Online Formular auf unserer Website bzw. schriftlich (per Post, per Email an office@westwien.at) ruhend zu stellen. Hierfür wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von aktuell Euro 10,- pro Sportjahr, einmalig zu Beginn des Sportjahres verrechnet.

Für Mitglieder aus dem UWW-Freizeitsport ist eine Ruhendstellung auch zum 15.02. möglich. Sofern das vorangegangene Wintersemester regulär bezahlt wurde, wird für die Ruhendstellung im Sommersemester kein zusätzlicher Beitrag verrechnet. Die Verrechnung des Mitgliedsbeitrags für Ruhende Mitglieder beginnt in diesem Fall erst mit dem darauffolgenden Sportjahr.

Eine Ruhende Mitgliedschaft kann jederzeit wieder aktiviert werden. Im Falle einer Aktivierung der Mitgliedschaft, wird der aliquote Mitgliedsbeitrag der gewählten Sparte zum Einstiegszeitpunkt verrechnet und der bereits bezahlte Mitgliedsbeitrag für die Ruhendstellung im laufenden Sportjahr (aktuell 10,- Euro) gutgeschrieben.

Für verspätet - nach dem 30.09. bzw. im Volleyball 15.06. - bekanntgegebene Ruhendstellungen, wird im ersten Jahr ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 54,- Euro verrechnet. In den Folgejahren wird der reguläre Mitgliedsbeitrag für Ruhende Mitglieder verrechnet (aktuell 10,- Euro).

Eine Ruhende Mitgliedschaft ist grundsätzlich, wie alle UWW Mitgliedschaften, unbefristet. Sie kann gemäß Punkt 1.5 Vereinsaustritt, mit Wirkung für das beginnende Sportjahr, jeweils bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich oder per Onlineformular auf unserer Website beendet werden.

1.5 VEREINSAUSTRITT / Beendigung der Mitgliedschaft

Ordnungsgemäße Vereinsabmeldungen können ausschließlich schriftlich, bis zum 30.09. bzw. im Freizeitsport zusätzlich auch zum 15.02., im UWW-Büro bekannt gegeben werden. Für die Sparte Volleyball gilt der 15.06. als gesonderter Kündigungstermin.

Die schriftliche Abmeldung (bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten) ist per E-Mail, eingeschriebener Post oder über das entsprechende Formular auf unserer Website an den Verein zu richten. Das Risiko des Zugangs der Abmeldung trägt das Mitglied. Abmeldungen bei der/dem Übungsleiter:in oder das Fernbleiben von Übungsangeboten, auch krankheits- oder verletzungsbedingt, werden nicht als Abmeldung akzeptiert und entheben auch nicht von der Beitragspflicht. Ohne ordnungsgemäße Abmeldung bleibt die Mitgliedschaft unbefristet aufrecht.

Abmeldungen nach dem 30.09. werden zum darauffolgenden Termin wirksam. Sofern belegt werden kann, dass keine Einheiten besucht wurden, kann eine verspätete Ruhendstellung der Mitgliedschaft im Einzelfall gewährt werden (siehe auch Punkt 1.4).

Bei Abmeldungen nach dem jeweiligen Termin bleibt die Mitgliedschaft bis zum darauffolgenden Kündigungstermin aufrecht und der Jahresmitgliedsbeitrag der zuletzt besuchten Sparte wird verrechnet.

Besondere Regelungen für die Abmeldung vom Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport

Eine Abmeldung vom Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport ist zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen nur dann gültig, wenn zugleich Vereinsausweise und allfällig zur Verfügung gestelltes Vereinseigentum zurückgegeben sowie offene Verbindlichkeiten beglichen wurden. Die Vereinsfreigabe von Sportler:innen ist nicht an die Abmeldung beim Verein gebunden, sondern unterliegt den Regelungen des jeweiligen Fachverbandes. Die Freigabe kann ausschließlich durch den Obmann, die jeweiligen Sektionsleiter:innen oder hauptamtliche, bevollmächtigte Mitarbeiter:innen erfolgen.

MITGLIEDSBEITRÄGE

Gemäß VereinsR Rz 432 sind UWW Mitgliedsbeiträge "Echte" Mitgliedsbeiträge "(...) welche die Mitglieder eines Vereines nicht als Gegenleistungen für konkrete Leistungen, sondern für die Erfüllung des Gemeinschaftszwecks zu entrichten haben. (...)". Dementsprechend erwächst aus derartigen Änderungen kein Recht auf vorzeitige Vereinsabmeldung oder Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags der von den Sportprogrammänderungen betroffenen Mitglieder.

2.1 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich vom Vereinsvorstand für die jeweilige Sparte festgelegt. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge werden auf der Website der Union West-Wien unter www.westwien.at/ /mitgliedsbeitraege/ veröffentlicht. Bestehende Mitglieder erhalten ihre Beitragsvorschreibung für das kommende Sportjahr Ende August/Anfang September per E-Mail zugeschickt.

Der Mitgliedsbeitrag versteht sich als Bringschuld des Mitglieds, d.h. jedes Mitglied ist verantwortlich, rechtzeitig den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird nicht nach Teilnahmefrequenz berechnet und ist grundsätzlich im Voraus (zu Beginn des Sportjahres) vollständig zu entrichten. Auf Antrag, in Zusammenhang mit der Unterzeichnung eines gültigen SEPA-Lastschrift-Mandats, ist auch die Begleichung mittels Teilzahlungen (2x, 4x, 8x oder 11x jährlich) möglich.

Es ist zu beachten, dass in einzelnen Einheiten zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag weitere Kosten anfallen können (bspw. für Wettkampfbekleidung, Trainingslager, Wettkampfgebühren, Eintritte, Materialkosten, etc.). Dies betrifft insbesondere auch spezifische Fachverbands- und Wettkampfgebühren, welche nach den Regelungen der einzelnen Sparten verrechnet werden.

Aufgrund von Änderungen im Sportprogramm (Übungsleiter:in, Übungszeit, Übungsorts, o.Ä.) oder wenn der Übungsbetrieb aus Gründen höherer Gewalt (Brand, Wassereinbruch,...), Schließung der Sportstätte, Eigenbedarf der Schule, o.Ä. unmöglich wird, kann der Mitgliedsbeitrag nicht rückerstattet werden.

IBAN: AT132011100004112245

www.westwien.at

DVR 0535087

2.2 Zahlungskonditionen

Der UWW Mitgliedsbeitrag ist fristgerecht per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftverfahren zu begleichen. Im UWW Büro besteht zusätzlich die Möglichkeit zur Bar- und Kartenzahlung.

Zahlung per Überweisung

Neue Mitglieder haben den Mitgliedsbeitrag plus die Einschreibgebühr von 65,- Euro innerhalb von zwei Wochen selbstständig zur Einzahlung zu bringen.

Bestehende Mitglieder erhalten die Vorschreibung für das Folgejahr inkl. Zahlungsinformationen jährlich spätestens Anfang September gemeinsam mit Informationen zum neuen Sportjahr per E-Mail zugeschickt. Die Forderung besteht unabhängig vom Zugang dieser Mitteilung! Der Mitgliedsbeitrag ist jedenfalls bis spätestens 30.09. auf das Konto der Union West-Wien, IBAN: AT13 2011 1000 0411 2245 / BIC: GIBAATWWXXX einzuzahlen. Bei Überweisung mittels Telebanking ist die Zahlungsreferenz bzw. alternativ Name, Mitgliedsnummer und/oder Geburtsdatum des Mitglieds anzugeben.

Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

Neue Mitglieder können bei der Anmeldung die Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren beantragen. Das Neumitglied kann zwischen der Gesamtabbuchung des Mitgliedsbeitrags auf einmal und Abbuchung in 2-, 4-, 8- oder 11- Teilbeträgen entscheiden. Die reduzierte Einschreibgebühr von 35,- Euro wird beim ersten Einzug abgebucht. Die Abbuchung erfolgt nach Bearbeitung der Anmeldung im UWW-Büro.

Bestehende Mitglieder erhalten die Vorschreibung für das Folgejahr inkl. Einzugsinformation jährlich spätestens Anfang September gemeinsam mit Informationen zum neuen Sportjahr per E-Mail zugeschickt. Postalische Zuschriften erfolgen nur, wenn keine E-Mail-Adresse hinterlegt ist, und können mit zusätzlichen Spesen verbunden sein. Die Forderung besteht unabhängig vom Zugang dieses Schreibens! Der Mitgliedsbeitrag wird nach Beendigung der Änderungsfrist (am 30.09., Volleyball 15.06.) im Oktober von dem bekannt gegebenen Konto, zu den beantragten Konditionen abgebucht.

Die Abbuchungen finden zum nächstfolgenden Abbuchungstermin nach Bearbeitung der Anmeldung, beziehungsweise laufend zu den regulären monatlichen Abbuchungsterminen in den Monaten Oktober - August statt. Die/Der Kontoinhaber:in ist für die erfolgreiche Abbuchung zu diesen Terminen verantwortlich. **Bankspesen**, welche durch Rückrechnung, Storno oder Nichteinlösung der Abbuchung entstehen, werden dem Mitglied zur Gänze weiterverrechnet.

Entstehen Forderungen aus Mahn- oder Bankspesen erlischt das Einverständnis zur Teilzahlungsvereinbarung via SEPA-Lastschriftmandat seitens Union West-Wien und der vollständige Jahresbeitrag sowie alle weiteren Forderungen werden prompt fällig gestellt und müssen per Banküberweisung innerhalb von 14 Tagen beglichen werden. Union West-Wien behält sich darüber hinaus vor, die Zahlung mittels SEPA-Lastschriftverfahren gänzlich zu verweigern.

2.3 Beitragsermäßigungen

Der Mitgliedsbeitrag ist grundsätzlich in der vom Vorstand für jede Sparte festgelegten Höhe zu bezahlen. Aus den folgenden, besonderen Gründen können Ermäßigungen gewährt werden:

Ermäßigung aufgrund geringen Einkommens durch bspw. Arbeitslosigkeit oder Studium: Unter Beibringung eines entsprechenden Nachweises können schriftliche Anträge zur Verringerung des

Mitgliedsbeitrags an das UWW-Büro gestellt werden. Die Ermäßigung ist jährlich neu zu beantragen und der Ermäßigungsgrund nachzuweisen.

Ermäßigungen für Familien sind ab der dritten belegten Sparte pro Familie (in einem Haushalt lebend) möglich und können bei Anmeldung beantragt werden. Im Freizeitsport gibt es mit der Familienmitgliedschaft die Möglichkeit, dass alle Familienmitglieder die in einem Haushalt leben und Mitglieder der UWW sind, mit einem Beitrag die Angebote des Freizeitsports nutzen können.

Ermäßigungen für Menschen in sozialen Einrichtungen, (wie z.B.: betreutes Wohnen oder Flüchtlinge) sind ebenfalls möglich und können per E-Mail an das UWW-Büro beantragt werden. Die Höhe der Ermäßigung wird im Einzelfall vom Vorstand bestimmt.

3. INFORMATIONEN ZUM ÜBUNGSBETRIEB

3.1 Allgemeine Informationen zum UWW Übungsbetrieb

Dauer des Sportjahres

Das Sportjahr beginnt am 1. September und endet mit 31. August des Folgejahres.

Teilnahme am Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb der Union West-Wien gliedert sich in fünf Bereiche: Freizeitsport, Wettkampforientierter Breiten- und Leistungssport, Gesundheitssport, SQ14 und Kurse. Die UWW übt während der Übungszeiten an allen Standorten das allgemeine Hausrecht aus. Grundsätzlich gelten daher überall die Regelungen der UWW Vereinsstatuten und Vereinsbestimmungen in ihrer aktuellsten Form.

Jede/r Übungsleiter:in ist berechtigt den Status der Mitgliedschaft durch Kontrolle der UWW Mitgliedskarte zu prüfen und die Teilnahmefrequenz zu erfassen. Die Identifikation findet mittels auf der Karte befindlichem Foto, Mitgliedsnummer und Strichcode statt. Mitgliedskarten ohne Foto werden nur unter Beibringung eines gültigen Lichtbildausweises akzeptiert. Da dies in der Praxis einen erheblichen Mehraufwand darstellt, wird gebeten immer ein aktuelles Foto für den Vereinsausweis zur Verfügung zu stellen.

Treue Mitglieder und Mitglieder mit Ruhender Mitgliedschaft dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen, sind aber bei Vereinsveranstaltungen wie Wettkämpfen oder Vereinsfesten herzlich willkommen.

Das **einmalige "Schnuppern"** im Übungsbetrieb ist für Nichtmitglieder grundsätzlich kostenfrei möglich. Alle weiteren Besuche erfordern eine Mitgliedschaft. Für die Teilnahme an einer Schnupperstunde ist ein ausgefüllter Schnuppergutschein (am besten über das Onlineformular unter www.westwien.at/schnuppern) erforderlich. Bei Minderjährigen ist zwingend darauf zu achten, dass eine während der Einheit erreichbare Notfallnummer angegeben wird!

Änderungen im Übungsbetrieb

Die Gestaltung der einzelnen Einheiten obliegt dem Verein, welcher sich vorbehält Teile des Übungsbetriebs auch während des Jahres bei mangelnder Auslastung oder aus anderen wichtigen Gründen anzupassen, die Teilnehmer:innenzahlen zu limitieren und Auswahl und Disposition der Trainer:innen und Übungsleiter:innen im Interesse des Gesamtvereins vorzunehmen.

Änderungen (auch von Übungsort und –zeit) können jederzeit, auch während des laufenden Sportjahres, notwendig sein.

Ergänzende Informationen zum Übungsbetrieb

Für die fünf UWW-Sportbereiche Freizeitsport, Wettkampforientierter Breiten- und Leistungssport, Gesundheitssport, SQ14 und Kurse gelten aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen ergänzend noch weitere spezifische Regelungen welche in den Punkten 3.2–3.6 erläutert werden.

3.2 Allgemeine Informationen zum FREIZEITSPORT

Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb im **Freizeitsport findet nur während der Schulzeit** statt. Kein Übungsbetrieb ist an unterrichtsfreien Tagen (Feiertage, Ferien und schulautonomen Tagen) sowie in der ersten und der letzten Schulwoche. Für einzelne Einheiten können je nach Möglichkeit Ausnahmen getroffen werden (z.B. schulfremder Standort). Bei Erkrankung der Übungsleiter:in, Eigenbedarf der Schule oder Bauarbeiten an den Turnsälen kann eine Einheit notfalls auch kurzfristig entfallen. Prinzipielle Änderungen am Sportprogramm sind während des Jahres bei Bedarf jederzeit möglich.

Fit- Kinder & Jugend / Fit-Erwachsene

Die Einheiten des Bereichs Freizeitsport sind in die **Kategorien Fit-Kinder & Jugend und Fit-Erwachsene** geteilt. Je nach angemeldeter Sparte ist der entsprechende Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Innerhalb der jeweiligen Sparte sind die Teilnahme und der Wechsel zwischen den Angeboten in der Regel unbeschränkt möglich. Bei der Auswahl der passenden Einheit sind die ausgeschriebenen Alters- und Leistungsgruppen zu berücksichtigen.

Teilnahme

Die Letztentscheidung über die Teilnahme an einer Freizeitsporteinheit obliegt immer der/dem Trainer:in. In begründeten Fällen kann dem Mitglied die Teilnahme ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Der Neueinstieg in Einheiten, welche im Sportprogramm als "ausgebucht" markiert sind, ist im laufenden Sportjahr generell nicht möglich.

Für Mitglieder die ausschließlich für Einheiten des Bereichs Freizeitsport gemeldet sind, ist die Teilnahme an Einheiten in den Bereichen Kurse, Gesundheitssport, Wettkampforientierter Breiten- und Leistungssport und an Angeboten im SQ14 nur mit Auf- bzw. Zuzahlung auf den passenden Mitgliedsbeitrag und formaler Anmeldung für die gewählte Sparte möglich.

3.3 Allgemeine Informationen zum WETTKAMPFORIENTIERTEN BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Übungsbetrieb

Für den Bereich Wettkampforientierter Breiten- und Leistungssport (Basketball, Fechten, Handball, Jiu Jitsu, Judo, Leichtathletik, Rhythmische Gymnastik, Ringen, Skirennlauf, Trampolin-Akrobatik, Volleyball) gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für den Bereich Freizeitsport, wobei diese um zusätzliche, spartenspezifische Regelungen und Vereinbarungen erweitert werden können.

Wenn es der Trainings- und/oder Wettkampfbetrieb erfordert, können auch an schulfreien Tagen sowie in den Ferien Vereinsaktivitäten stattfinden (z.B. Trainingslager, Wettkämpfe).

Teilnahme am und Ausschluss vom Übungsbetrieb

Für die Teilnahme an allen Trainingseinheiten im Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport ist die **Zustimmung der/des verantwortlichen Trainer:in** nötig. Diesen obliegen auch die Einteilung zu konkreten Trainingsterminen, die Meldung zu Wettkämpfen, Turnieren und sonstigen sportlichen Veranstaltungen.

Bei mangelnder Trainingsteilnahme und/oder Disziplinarverstößen kann ein/e Sportler:in aus der Sparte ausgeschlossen werden. Für das ausgeschlossene Mitglied besteht weiterhin die Möglichkeit zur Teilnahme am Freizeitsportbetrieb der UWW.

Sämtliche UWW-Mitglieder unterliegen den österreichischen Anti-Doping Regeln, ein Verstoß gegen diese wird gemäß den Satzungen sanktioniert.

Ebenso wird jeder Verstoß gegen das Verbot der Manipulation von Wettspielen bestraft.

Alle in einer Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssportsparte gemeldeten Mitglieder (außer Skirennlauf, Handball 1 x wöchentlich) können auch an sämtlichen Einheiten des Bereichs Freizeitsport (Fit-Kinder & Jugend und Fit-Erwachsene) teilnehmen.

Regelungen der Fachverbände

Mitglieder, die im Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport aktiv sind, unterliegen auch den **Regelungen der betreffenden Fachverbände.** Diese können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden oder sind bei den jeweiligen Sektionsleiter:innen anzufordern und betreffen insbesondere:

- Wettkampfregeln
- Lizenzbedingungen
- Anti-Doping Bestimmungen
- Kader- bzw. Mannschaftseinteilungen des Fachverbandes
- Regelungen für Ausbildungskosten
- Bekleidungsvorschriften
- Regelungen zum Nachweis sportärztlicher Untersuchungen

Vereinsbekleidung

Vereinsbekleidung, –Ausstattung und Materialien, die vom Verein gestellt wurden, sind bei Austritt aus dem Verein in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Bei Schäden bzw. Verlust ist der Wiederbeschaffungswert zu erstatten.

Datenschutzvereinbarung

Zur Teilnahme am Wettkampforientierten Breiten- und Leistungssport ist die Unterzeichnung einer erweiterten Datenschutzvereinbarung notwendig, da der Verein im Rahmen des Sportbetriebes in vielen Fällen persönliche Daten der aktiven Sportler:innen an Dach- und Fachverbände, Wettkampfveranstalter, etc. übermitteln muss. Die Datenschutzvereinbarung wird im Zuge der Anmeldung zur entsprechenden Sparte abgefragt. Für Rückfragen oder Widerruf von Einverständniserklärungen steht das UWW-Büro unter office@westwien.at oder 01/8136480 zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz siehe Punkt 5.3.

Tätigkeiten bei anderen Vereinen

Die Wettkampfteilnahme von UWW-Mitgliedern im Namen anderer Vereine in der gemeldeten Sparte, ist nur nach vorheriger Rücksprache und Zustimmung der verantwortlichen Sektionsleiter:innen möglich.

3.4 Allgemeine Informationen zum GESUNDHEITSSPORT

Übungsbetrieb

Der Übungsbetrieb im **Gesundheitssport findet nur während der Schulzeit** statt. Kein Übungsbetrieb ist an schulfreien Tagen (Wochenende, Feiertage, Ferien und schulautonome Tage) sowie in der ersten und der letzten Schulwoche. Für einzelne Einheiten können je nach Möglichkeit Ausnahmen getroffen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Voranmeldung im UWW-Büro.

Teilnahme

Voraussetzungen für die Teilnahme an Einheiten des Gesundheitssports ist die Zustimmung der Trainerin/des Trainers. Bei gesundheitlichen Bedenken, kann eine ärztliche Bestätigung angefordert werden.

Die Teilnahme am Gesundheitstraining ist nur an den jeweils **zugeteilten Trainingstagen** in der zugeteilten Trainingsgruppe möglich. Gruppenwechsel sind nur mit Zustimmung des UWW-Büros möglich.

Bei Ruhendstellung der Mitgliedschaft oder mehrwöchigen Fehlen, kann der Platz in der Trainingsgruppe nicht reserviert werden und wird weitergegeben.

Alle im Bereich Gesundheitssport gemeldeten Mitglieder können auch an Einheiten des Bereichs Freizeitsport teilnehmen.

3.5 Allgemeine Informationen zum SQ14

Übungsbetrieb

Im **UWW Sportquartier SQ14** (14., Linzer Straße 431) wird in der Regel ganzjähriger Übungsbetrieb angeboten. In den Schulferien können die Angebote im SQ14 eingeschränkt werden, an Feiertagen findet kein Übungsbetrieb statt. Zwischen Weihnachten und Silvester sowie in der ersten Schulwoche ist das SQ14 geschlossen. Das SQ14 Kinderprogramm pausiert in den Sommerferien.

Teilnahme Gymnastik

SQ14 Erwachsenenprogramm

Zur Teilnahme an den Gymnastikeinheiten ist eine **Jahreskarte für das SQ14** oder ein **Zehnerblock** (mit Basismitgliedschaft bzw. in Ergänzung zu einer anderen UWW-Mitgliedsbeitragskategorie) erforderlich. Alle Mitglieder mit SQ14 Jahreskarte können auch die Übungseinheiten im Bereich **Freizeitsport** besuchen. (Achtung, umgekehrt ist dies nicht möglich!)

SQ14 Kinderprogramm

Um die Kindersporteinheiten im SQ14 zu besuchen, ist der Mitgliedsbeitrag für die SQ14 Kindermitgliedschaft oder ein SQ14 Zehnerblock erforderlich. Die SQ14 Kindermitgliedschaft berechtigt zusätzlich zur Teilnahme an den Kindereinheiten im SQ14 auch zur Teilnahme an den Sportangeboten aus dem Bereich Fit-Kinder & Jugend im UWW Freizeitsport.

3.6 Allgemeine Informationen zum Bereich KURSE

Kurse sind gesonderte Angebote abseits des regulären Sportprogramms und richten sich grundsätzlich an UWW-Mitglieder. Für Kurse ist über den Mitgliedsbeitrag hinaus ein Kursbeitrag zu bezahlen.

Auf Einladung können auch vereinsfremde Personen an den UWW Kursangeboten teilnehmen. In diesem Fall wird zusätzlich zum Kursbeitrag ein Vereinsbeitrag von aktuell 15,- Euro verrechnet.

Die Teilnahmebedingungen für unsere Kursangebote sind der jeweiligen Kursausschreibung zu entnehmen bzw. im UWW-Büro zu erfragen.

4. GEMEINSAM SICHER MITEINANDER

4.1 Ehrenkodex der Sportunion

Alle Funktionär:innen, Übungsleiter:innen, Trainer:innen, Mitarbeiter:innen und Mitglieder der Union West-Wien haben sich gemäß Statuten §3 Z3 dem Ehrenkodex der SPORTUNION verschrieben. Dieser umfasst die ethisch-moralischen Grundsätze auf welchen unsere Vereinsarbeit aufbaut, und verpflichtet jeden Einzelnen zur Einhaltung und zu aktiven Handlungen (Einschreiten, Meldung, ...) wenn Verletzungen dieser Grundsätze bekannt werden.

Als Verein mit Vorbildfunktion verpflichten wir uns ausdrücklich zum Schutz der uns anvertrauten Mitglieder und stellen deren Wohl immer an erste Stelle.

Der gesamte Wortlaut des SPORTUNION Ehrenkodex ist unter www.sportunion.at/wpcontent/uploads/20250127 SPORTUNION-Ehrenkodex-Vereinsversion.pdf abrufbar.

4.2 Kinder- und Jugendschutzkonzept (KJS-Konzept)

Unter dem Motto "Gemeinsam gegen alle Formen von Gewalt in der SPORTUNION" setzt die UWW auf ein sicheres und respektvolles Umfeld für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Vereinsbetrieb.

Der Sportverein muss ein sicheres Umfeld sein und alle Beteiligten müssen mit ihrem Verhalten dazu beitragen. Der Verein hat zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um dies zu ermöglichen und ein umfangreiches Kinder- und Jugendschutzkonzept implementiert.

Zentrale Elemente des Schutzkonzepts

- Nulltoleranz bei Gewalt: Die UWW verfolgt eine klare Nulltoleranzpolitik gegenüber jeglicher Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und hat einen Ehrenkodex entwickelt, dem alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Mitglieder, Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen verpflichtet sind.
- Gewaltformen im Sport: Die UWW differenziert zwischen Gewaltformen wie physischer, psychischer, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und medialer Gewalt. Ziel des KJS-Konzept ist es nicht nur, Gewalt und Missbrauch zu verhindern, sondern zudem ganz generell der Erhaltung und der Förderung der psychischen und körperlichen Gesundheit sowie dem Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen im Sport dienen.

- Ansprechpersonen: Betroffene von Belästigung und Gewalt im Sport, sowie Trainer:innen, Betreuer:innen und Erziehungsberechtigte können sich an die Vertrauenspersonen wenden. Die UWW bietet Erstkontakt, Information, Beratung und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung zu weiteren Schritten an.
- Codewort "Ist Luisa da?": Dieses Codewort ermöglicht es allen Personen, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft, Hilfe bei Belästigung oder Übergriffen zu erhalten, ohne weitere Erklärungen abgeben zu müssen.
- Anonymes Kontaktformular: Für vertrauliche Anliegen kann auch das anonyme Kontaktformular der externen Vertrauensstelle "vera" genutzt werden: https://vera-vertrauensstelle.at/kontaktsport/westwien.at
- Externe Unterstützung: Zusätzlich stehen externe Einrichtungen wie "die möwe Wien" (Kinderschutzzentren) und die Vertrauensstelle "vera" für Unterstützung zur Verfügung.

Vertrauenspersonen / Ansprechpartnerinnen im Verein

Claudia Karollus und Monika Machno stehen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie bieten Beratung und Unterstützung an und sind unter der kinderschutz@westwien.at sowie telefonisch unter +43 1 8136480 (Montag bis Donnerstag, 09:00-13:00 Uhr) erreichbar.

Die Vertrauensstelle der UWW behandelt alle Anliegen vertraulich und unterliegt keiner Melde- oder Anzeigepflicht. Die Entscheidung, ob weitere Schritte unternommen werden, liegt grundsätzlich bei der betroffenen Person.

Bei Gefahr in Verzug oder Bekanntwerden strafrechtlich relevanter oder besorgniserregender Tatbestände, insbesondere in Zusammenhang mit dem Wohl von Minderjährigen, kann Meldung bei zuständigen öffentlichen Stellen erstattet werden.

Für weitere Informationen sind das vollständige Kinder- und Jugendschutzkonzept und detaillierte Erläuterungen unter https://westwien.at/kinder-und-jugendschutz/ ersichtlich.

Vorgehensweise im Anlassfall

Es kann zu Situationen kommen, die Handlungen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Verein erfordern. Bei Verstößen gegen die Mitgliederpflichten gemäß UWW-Statuten §6, insbesondere im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts, des SPORTUNION Ehrenkodexes und der damit verbundenen Verhaltensrichtlinien ist gemäß UWW-Statuten §5 Z9 mit folgendem Vorgehen zu rechnen:

- Bekanntwerden eines Verdachtsfalls und/oder einer Beschwerde
- Sachverhaltsklärung mit den Beteiligten
- Bei Bedarf, vorläufige Suspendierung vom Übungsbetrieb bis zur Klärung des Sachverhalts
- Ermahnung oder Verwarnung mit Ankündigung möglicher Konsequenzen
- Bei erneutem Fehlverhalten können der dauerhafte Ausschluss aus dem Verein oder von bestimmten Vereinsaktivitäten sowie andere geeignet erscheinende Maßnahmen beim Vorstand beantragt werden.
- Gegen die vom Vorstand beschlossenen Maßnahmen kann gemäß UWW-Statuten §5 Zi 9 binnen 3 Tagen ab Zustellung Einspruch erhoben werden, über den das Schiedsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet.

Grundsätzlich ist es unser Anliegen als Verein allen Mitgliedern eine geeignete Umgebung für die Sportausübung zu ermöglichen. Sollte in entsprechenden Fällen trotz Bemühungen beider Seiten keine gemeinsame Lösung gefunden werden, besteht darüber hinaus die Möglichkeit die Mitgliedschaft in gegenseitigem Einverständnis auf kulanter Basis zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beenden.

5. WEITERE RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

5.1 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Vereinsmitgliedern ergibt sich aus der vertraglichen Beziehung zwischen dem Sportverein und den Erziehungsberechtigten. Sie umfasst die Pflicht, Gefahren für Leib, Leben und Eigentum des Kindes oder Dritten möglichst zu verhindern.

• Beginn der Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht des Vereins beginnt mit dem Startzeitpunkt der ausgeschriebenen Einheit am ausgeschriebenen Kursort (z.B. 16:10 Uhr in Turnsaal 2). Vor dieser Zeit liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Eine Aufsichtspflicht des Vereins im Zusammenhang mit der An- und Abreise ist ausgeschlossen, soweit im Einzelnen nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

• Umfang der Aufsichtspflicht:

Während der Dauer der Vereinsaktivität ist die zuständige Betreuungsperson verantwortlich für die angemessene Beaufsichtigung entsprechend dem Alter, Entwicklungsstand und Verhalten der Minderjährigen. Hierzu zählen insbesondere die Anwesenheitskontrolle, die Gefahrenvermeidung, die Einhaltung der Verhaltensregeln und bei Bedarf die Leistung von Erste Hilfe, als auch die Kontaktaufnahme mit Eltern. Die Aufsichtspflicht des Vereins erstreckt sich ausdrücklich NICHT auf die Zeit in Umkleiden oder in der Garderobe. Eine ständige Beaufsichtigung dieser Bereiche ist aus organisatorischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich und nicht vorgesehen. Die Übungsleitung wird jedoch darauf hinwirken, dass sich Kinder respektvoll verhalten und Konflikte vermieden werden. Der Verein ist über Besonderheiten (z. B. gesundheitliche Einschränkungen, Allergien, Verhaltensauffälligkeiten) vor Teilnahme des Kindes zu informieren.

Ende der Aufsichtspflicht:

Die Aufsichtspflicht endet mit dem Ende der ausgeschriebenen Vereinsaktivität, mit der Verabschiedung aus dem Turnsaal oder an einem anderen in der Ausschreibung bekannt gegebenen Ort (z.B. Treffpunkt am Freigelände einer Sportanlage, Ankunftsort Bus/Bahn bei Wettkämpfen oder Trainingslagern, ...). Sollte bei Verlassen unserer Trainer:in ein nicht abgeholtes Kind sichtbar warten, wird das Kind, wenn notwendig zur nächstgelegenen Polizeistation gebracht. Unsere Trainer:innen sind aber ausdrücklich nicht verpflichtet sich zu vergewissern wann, wie und ob die Kinder abgeholt werden bzw. die Sportstätte verlassen, dies liegt ausschließlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Verantwortung der Erziehungsberechtigten

Der Verein ist keine Kinderbetreuungseinrichtung und übernimmt keine Verantwortung und Haftung für die Betreuung der Kinder außerhalb der ausgeschriebenen Vereinsangebote (je Sporteinheit) am ausgeschriebenen Kursort (z.B. Turnsaal 2). Die Begleitpersonen sind für das Bringen und Abholen der Kinder sowie deren Verhalten vor und nach der tatsächlichen Kurszeit, insbesondere in den Garderoben und hinsichtlich der Einhaltung der Hausordnungen der Sportstätten/Schulen verantwortlich. Für unbegleitete Kinder übernehmen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung, dass sie sich der vorgeschriebenen (Haus-)Regeln bewusst sind und diese selbständig einhalten können.

5.2 Haftung

Jegliche Sportausübung auf unseren Übungsstätten und bei Sportveranstaltungen sowie alle anderen Tätigkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Sportausübung ein Verletzungsrisiko birgt.

Für im Zuge der Sportausübung im Rahmen des Vereines erlittene Verletzungen und Folgeschäden sowie für Schäden an Dritten übernehmen die Union West-Wien, deren Funktionär:innen und Übungsleiter:innen keine Haftung. Dies gilt auch für Schäden oder Verlust von Eigentum, wie z.B. abhandengekommene Gegenstände in Garderoben. Wir raten allen Mitgliedern, eine private, zusätzliche Sport- und Unfallversicherung abzuschließen.

Mitglieder, bei Minderjährigen ihre Erziehungsberechtigten, sind verpflichtet vor der Teilnahme an Vereinsangeboten selbst einzuschätzen, ob sie sich am jeweiligen Tag, grundsätzlich in einem zur Sportausübung geeigneten Allgemeinzustand befinden.

Teilnehmer:innen mit potenziell ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheiten dürfen NICHT am Übungsbetrieb teilnehmen, sofern das (Rest-)Risiko besteht andere Personen vor Ort gesundheitlich zu gefährden. Im Zweifel ist vor der Teilnahme eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Die Sportausübung ist nur mit adäquater Kleidung und Ausrüstung gestattet. Es ist die jeweilige Hallenbzw. Platzordnung der Sportstätte einzuhalten. Für Verstöße gegen diese übernimmt die Union West-Wien keine Haftung und wird sich im Anlassfall beim Verursacher schadlos halten.

Die vorsätzliche oder grob fahrlässige Verunreinigung, Beschädigung oder Zerstörung von Sportanlagen oder Sportgeräten wird von der Union West-Wien rechtlich verfolgt. Diebstahl von Eigentum der Union West-Wien wird ausnahmslos angezeigt.

5.3 Datenschutz

Jedes Mitglied erteilt durch seinen Vereinsbeitritt die Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Titel, Wohnanschrift, Rechnungsadresse, Geburtsdatum, Geschlecht, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Passfoto, Tarifklasse, Eintritts- und Austrittsdatum im Verein, belegte Einheiten und Frequenz, Funktion im Verein, in Anspruch genommene Zusatzangebote, Zahlungsdaten, Foto- Bild- und Videoaufnahmen, fallweise Name des/der Erziehungsberechtigten, sonstige im Rahmen der Mitgliedschaft bekannt gegebene bzw. entstehende Daten wie etwa Sportergebnisse) zum Zwecke der Abwicklung des Mitgliedsvertrags zum Verein gemäß Statuten, Mitgliederverwaltung, Förderansucheund -abrechnung, organisatorische, sportliche und finanzielle Abwicklung bzw. Administration sowie

persönliche Zusendung von Informationen über das Vereinsangebot und Sportprogramm erfasst und verarbeitet werden dürfen. Eine Übermittlung der Daten darf an den Landesverband Sportunion Wien (ZVR 743211514), an die Sportunion Österreich, (ZVR 298840596), an die MA51 – Sportamt der Stadt Wien sowie an die Fachverbände Turnsport Wien (ZVR 108569135), Wiener Basketballverband (ZVR 369143433), Wiener Landesfechtverband (ZVR 144539496), Judo Landesverband Wien (ZVR 413035660), Wiener Leichtathletikverband (ZVR 298804104), Wiener Skiverband (ZVR 304632434), Wiener Fachverband für Trampolinspringen (ZVR 747394280), Wiener Volleyballverband (ZVR 083954683), Wiener Ringerverband (ZVR 634795572), Turnsport Austria (ZVR 855650079), Österreichischer Basketballverband (ZVR 783715245), Österreichischer Fechtverband (ZVR 507226010), Jiu Jitsu Verband Österreich (ZVR 057032729), Österreichischer Judoverband (ZVR 073072391), Österreichischer Leichtathletikverband (ZVR 831713114), Österreichischer Ringsport-Verband (ZVR 604263968), Österreichischer Skiverband (ZVR 589297270), Österreichischer Volleyballverband (ZVR 302149948), IKF - International Kobudo Federation (ZVR 097417176) und die Zweigvereine Schiklub Union West Wien Dlouhy (ZVR 810972490), Union West Wien Handball (ZVR 329155314) zu denselben Zwecken erfolgen. Die Bereitstellung dieser Daten ist zur Vertragserfüllung zwingend notwendig, eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass ein Vereinsbeitritt nicht möglich ist. Siehe §6 Abs 1(f) der Satzungen.

Die Bereitstellung aktueller Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) sowie eines geeigneten Fotos für die Mitgliedskarte sind für die Teilnahme am Übungsbetrieb zwingend erforderlich. Es liegt im Bereich des Mitglieds/dessen Erziehungsberechtigten diese Daten zur Verfügung zu stellen und immer aktuell zu halten. Für Unannehmlichkeiten und Probleme welche durch unvollständige oder nicht aktuelle persönliche Daten entstehen, kann der Verein keine Haftung übernehmen. Im Zweifel, können fehlende Daten dazu führen, dass die Teilnahme an Vereinsangeboten verwehrt wird.

Bei Bedarf können im Rahmen des Sport- und Vereinsbetriebes gesondert weitere Einverständniserklärungen eingeholt werden. Detaillierte Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzinformation auf www.westwien.at

Datenverarbeitung

Die verarbeiteten Daten stammen aus der Vereinsanmeldung oder aus den im Laufe der Vereinszugehörigkeit (mündlich, schriftlich oder persönlich) übermittelten Informationen. Die Bereitstellung der Daten ist für die Vereinsarbeit, insbesondere der Abwicklung des Sportbetriebes sowie des Zahlungsverkehrs unerlässlich. Die Daten werden gemäß dem Prinzip der Datenminimierung im Rahmen der rechtlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

Widerrufsrecht

Das Mitglied hat jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung seiner persönlichen Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung bestimmter Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit und auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Die Einwilligung zu einer bestimmten Datenverarbeitung kann jederzeit per E-Mail an office@westwien.at mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

5.4 Sonstiges

Personenbezogene Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, alle Geschlechter gleichermaßen.

Für Verbesserungsvorschläge und Kritik sind wir immer dankbar, denn damit können etwaige Probleme rascher beseitigt und in Zukunft verhindert werden. Wir bitten dafür um direkte Kontaktaufnahme mit unseren Übungsleiter:innen, Funktionär:innen oder den Mitarbeiter:innen im UWW-Büro.

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 01/813 64 80

E-Mail: office@westwien.at

Post: Linzer Straße 431, 1140 Wien